

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Thomas Schmid

ANTRAG
09.07.2015

Erholungsgebiet Südliche Fröttmaninger Heide bürgerfreundlich umsetzen

- I. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in die kommunale Stellungnahme der Landeshauptstadt München zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ Folgendes einzubringen:
 1. Eine wohnortnahe großflächige Begehung der Fröttmaninger Heide für Erholungszwecke ist jederzeit zu ermöglichen (ggf. auch durch Umsiedlung geschützter Arten)
 2. Den örtlichen an der Fröttmaninger Heide wohnenden Hundehaltern ist ein entsprechender ganzjähriger Freilauf für Hunde ohne örtliche oder andere Einschränkungen zu ermöglichen. Auswärtigen Hundehaltern wird ein Zugang von Seite der Ingolstädter Straße mit Parkplatz ermöglicht.
- II. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung gebeten, einen Vorschlag zu Entmunitonierung der Fröttmaninger Heide zu erarbeiten

Begründung:

Durch Verordnung der Regierung von Oberbayern wurde der südliche Teil der Fröttmaninger Heide einstweilig als Naturschutzgebiet bis zum 9. Mai 2016 sichergestellt. Dieses Gebiet umfasst eine Fläche von 347 ha. Nun beabsichtigt die Regierung von Oberbayern, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ festzusetzen. Hierzu hat die Regierung von Oberbayern bereits einen entsprechenden Entwurf einer Verordnung erlassen.

Dieser Verordnungsentwurf sieht eine Zonierung in vier verschiedene Gebiete vor (siehe Anlage), nämlich einer Schutzzone (grün gekennzeichnet, § 4 Abs. 1 a VO), einer Zone für das Heideerleben (blau gekennzeichnet, § 4 Abs. 1 b VO), einer Umweltbildungszone (rot gekennzeichnet, § 4 Abs. 1 c VO) und einer Zone für das freie Betreten (gelb gekennzeichnet, § 4 Abs. 1 d VO). Die blau gekennzeichnete Zone für das Heideerleben

umfasst 175 ha, also 50% des Heidegebietes, während die Zone für das freie Betreten mit 34 ha lediglich 10% des Heidegebietes umgreift.

Im Gebiet um die Südliche Fröttmaninger Heide leben ca. 10.000 Personen. Die Südliche Fröttmaninger Heide grenzt jedoch unmittelbar an das dichte Wohngebiet an. Die an der Südlichen Fröttmaninger Heide lebende Bevölkerung ist auf die wohnortnahe Erholungsnutzung angewiesen. Dies wird beim dem Verordnungsentwurf nicht berücksichtigt.

Um die Südliche Fröttmaninger Heide herum befindet sich lediglich ein schmaler Betretungsstreifen. Eine sehr große grüne Schutzzone befindet sich unmittelbar an der Wohnbebauung des Carl-Orff-Bogens.

Es kann der Bevölkerung nicht zugemutet werden, eine unmittelbar vor der eigenen Haustüre liegende Landschaft nicht für Erholungszwecken zu nutzen und bei einem Verstoß gegen die Verordnung Bußgelder bis zu 25.000 € zu riskieren. Die Wohnbebauung war zeitlich vor der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide da!

- I. Verordnungen, von denen man erkennen kann, dass sie der Bevölkerung unzumutbar sind und auch nicht angenommen werden, müssen modifiziert werden. Die Landeshauptstadt München wird von der Regierung von Oberbayern um ihre gemeindliche Stellungnahme gebeten. In diese Stellungnahme haben sowohl das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch das Kreisverwaltungsreferat Folgende Aspekte einzubringen:
 1. Um die Südliche Fröttmaninger Heide herum ist wohnortnah eine Zone für das freie Betreten von mindestens einem Streifen von 300 m vorzusehen. Es muss sowohl Kindern und Jugendlichen möglich sein, vor ihrer Haustüre zu spielen als auch Erholungssuchende eine angemessene Grünfläche nach freiem Belieben zu nutzen.
 2. Die grüne Schutzzone, die im südöstlichen Teil unmittelbar an die dichte Wohnbebauung angrenzt ist ggf. durch Umsiedlung geschützter Arten in eine Zone für das freie Betreten umzuwandeln.
 3. Der angeordnete bußgeldbewehrte Leinenzwang in der sog. Zone für das freie Betreten (§ 6 Abs. 2 d VO) ist ersatzlos aufzuheben. Den Hundehaltern ist mit ihren Hunden ausreichend wohnortnahe Freilaufflächen anzubieten. Auch wenn die Stadt München den Hundeführerschein als Sachkundenachweis für Hundehalter finanziell fördert, muss dem natürlichen Bedürfnis des Hundes auf ausreichend Auslauf gemeinsam mit seinem Halter Rechnung zu tragen. Eine Bußgeldbewehrung bis zu 25.000 € ist unverhältnismäßig. Es kann den Hundehalter auch nicht vermittelt werden, dass der gewerbliche Schäfer mit seinen Hütehunden die gesamte Heide betreten darf, die unmittelbar an der Südlichen Fröttmaninger Heide lebende Bevölkerung aber nicht.
 - a. Zusätzlich und nur hilfsweise soll das Kreisverwaltungsreferat eine Stellungnahme zu § 6 Abs. 3 VO abgeben, wonach auf die bei der Landeshauptstadt München zu führende Liste bei der Unteren Naturschutzbehörde einzugehen ist. Ferner hat das Kreisverwaltungsreferat darzulegen, welche Kurse mit Verhaltenstraining von der Landeshauptstadt

München anerkannt sind. Die Rechtsgrundlage für diese erhebliche Einschränkung ist darzustellen und zu würdigen.

- b. Viele „professionelle“ Gassigeher besuchen die Südliche Fröttmaninger Heide. Sie kommen vielfach mit Autos von auswärts und sind keine Anwohner. Um den Parkdruck und die Belastung vor Ort zu entspannen, ist diesen Gassigehern eine Alternative durch Schaffung eines Parkplatzes an der Ingolstädter Straße anzubieten.

Dass eine andere Einteilung der Zonierung möglich ist und auch eine andere Betretung innerhalb der Zonen zulässig ist, zeigt § 7 Abs. 1 Ziff. 9 VO: Innerhalb der strikten Zone für das freie Betreten (blau) ist eine Fläche ausgeschnitten worden, die einen Modellflugplatz mit eigenem Parkplatz vorsieht. Diese Rücksichtnahme auf die bisherige Nutzung ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie zeigt aber auch auf, dass von Seiten der Naturschutzbehörde doch vieles möglich ist!

- II. Die Südliche Fröttmaninger Heide ist als ehemalige Panzerwiese nach wie vor aufgrund ihrer früheren militärischen Nutzung und möglicher Kriegseinwirkungen nicht gefährungsfrei. Es besteht eine Gefährdung durch verbliebene Kampfmittel. Aus diesem Grund wird die Regierung von Oberbayern in einer weiteren Verordnung zur Beschränkung der Erholung in der freien Natur aus Sicherheitsgründen Flächen und Wege sperren.

Um eine weitere Nutzung von Teilbereichen der Fröttmaninger Heide für Erholungszwecke zu ermöglichen, sind entsprechende Gebiete zu entmunitionieren. Hierzu soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.

Dr. Evelyne Menges
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat

Thomas Schmid
Stadtrat

